



Presseinformation

## **Zytostatika-Apotheken vereinbaren dritte Rezept-Direktabrechnung**

### **VZA und Hallesche treffen Vereinbarung – Abläufe für alle zuverlässiger und einfacher**

Der Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker (VZA) und die Hallesche Krankenversicherung a.G. haben eine Vereinbarung getroffen, der zufolge Rezepte für chemotherapeutische Arzneimittel zwischen den 250 VZA-Mitgliedsapotheken und der Halleschen direkt abgerechnet werden können. Dadurch verringert sich der bürokratische Aufwand für alle Beteiligten. Die meist schwerstkranken Krebspatienten brauchen die Bezahlung der teuren Medikamente nicht mehr vorzufinanzieren und in Einzelbelegen mit der Krankenversicherung abzurechnen. Die Apotheken werden entlastet und bekommen mehr Zeit für die Betreuung der Patienten. Die Direktabrechnung bedeutet einen Gewinn an Zuverlässigkeit und Vereinfachung der gesamten Verfahrens- und Zahlungsabläufe, heißt es in einer gemeinsamen Presseinformation von Hallescher und VZA.

VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim bezeichnete diese dritte Vereinbarung einer Direktabrechnung zwischen Apotheken und Versicherern als Bestätigung des Modells für den Abschluss mit privaten Krankenversicherungen. Zuvor hatte der VZA bereits entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenversicherungen Debeka und Barmenia getroffen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit fühle sich die Hallesche ihren Mitgliedern besonders verpflichtet und wolle sie in derart belastender Situation unterstützen, sagte Wiltrud Pekarek, Mitglied des Vorstandes. Mit dieser Serviceleistung entlaste die Hallesche ihre Versicherten und übernehme als Gesundheitsdienstleister zusätzlich Verantwortung.

Erstattungsansprüche des Patienten werden an die Zytostatika-Apotheke per Formular abgetreten. Wegen des generellen Abtretungsverbots ist jeweils eine Einzelgenehmigung durch die Hallesche Krankenversicherung erforderlich. Die Überweisung des fälligen Betrags an die Apotheke soll binnen Monats erfolgen. Selbstbehalte macht die Hallesche bei ihren Versicherten geltend. Die Vereinbarung erfasst parenterale Zubereitungen inklusive unterstützender Arzneimittel (Supportiva) und verordneter Hilfsmittel, die erstmals von Apotheken mit einer privaten Krankenversicherung direkt abgerechnet werden können. Das Verfahren zur Datenübermittlung an die Versicherung findet im Rahmen des Arzneimittelrabattgesetzes statt.

9. Januar 2013

## Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 18

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72